Das Formular können Sie am Bildschirm ausfüllen, ausdrucken und per Post an die angegebene Adresse senden bzw. persönlich dort abgeben. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen kann nicht auf Ihre rechtsverbindliche Unterschrift verzichtet werden.
Daher ist derzeit eine Online-Übermittlung leider nicht möglich.

LANDRATSAMT MILTENBERG

Kfz-Zulassungsstelle

Zulassungsstelle Miltenberg
Telefon: 09371 501-154 bis -158
Fax: 09371 501-79153

Zulassungsstelle Obernburg:
Telefon: 06022 6200-602 bis -606
Fax: 06022 6200-79602

E-Mail: zulassung@lra-mil.de

Sie erreichen uns
Mo und Di von 8 - 16 Uhr
Mittwoch von 8 - 12 Uhr
Donnerstag von 8 - 18 Uhr
Freitag von 8 - 13 Uhr

Finanzamt Obernburg/
Außenstelle Amorbach
Kfz-Steuer-Stelle
Postfach 11 60
63912 Amorbach

Teilnahmeerklärung zum Lastschrifteinzugsverfahren

Angaben zur Person

Familienname, Vorname des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin	
Anschrift	

Ich/Wir ermächtige(n) das zuständige Finanzamt, die für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtende Kraftfahrzeugsteuer - frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag - von meinem/unseren Konto einzuziehen. Etwaige Erstattungen der Kraftfahrzeugsteuer für dieses Fahrzeug sollen ebenfalls auf das angegebene Konto erfolgen.

Angaben zum Fahrzeug

Fahrzeug-Ident-Nr.	
Fahrzeug-Kennzeichen	**MIL -**
Konto-Nr.	Bankleitzahl
Bankverbindung	
ggf. abweichender Kontoinhaber/ Kontoinhaberin *(nur Ehegatten oder gesetzliche Vertreter möglich)*	

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin
(nur bei abweichendem Kontoinhaber/-Kontoinhaberin)

Erläuterungen:
In Bayern ist ab dem 01.08.2005 für die Zulassung eines Fahrzeugs die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer vom Konto des Halters/der Halterin bei einem inländischen Geldinstitut erforderlich. **Die Zulassung durch die Zulassungsbehörde erfolgt erst dann, wenn Sie die Teilnahmeerklärung vollständig ausgefüllt und unterschrieben haben.**

Das Lastschrifteinzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Sie brauchen keine Überweisungsformulare mehr auszufüllen.
- Sie sparen sich den Weg zur Bank oder Sparkasse.
- Sie können die rechtzeitige Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer nicht versäumen.
- Sie tragen dazu bei, Verwaltungsaufgaben kostensparend zu erfüllen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Bitte füllen Sie die Teilnahmeerklärung sorgfältig aus, unterschreiben Sie sie und legen sie bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie die Ermächtigung direkt an das zuständige Finanzamt.
3. Wenn Sie für die Zulassung eines Fahrzeugs einen Dritten bevollmächtigen, händigen Sie diesem bitte die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Teilnahmeerklärung aus.
4. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch die erteilte Lastschrifteinzugsermächtigung. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut eine Ermächtigung erteilen.
5. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschrifteinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.

© Landratsamt Miltenberg [34.2]
F: KfzZ_Erklaerung_Lastschrifteinzug/ 01.05.2011

Formular drucken | Eingaben löschen